

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, berufliche Vor-
sorge und EL
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

19. Juni 2018

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Bestimmung des Bundesanteils in Prozent und der massgebenden Anzahl Fälle für die Verwaltungskosten)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 28. März 2018 eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Bestimmung des Bundesanteils in Prozent und der massgebenden Anzahl Fälle für die Verwaltungskosten) eine Stellungnahme abzugeben. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

Das vorgeschlagene Abstellen auf einen Stichtag im Leistungsjahr für die Ermittlung der Beiträge der Existenzsicherung und der Anzahl vergütungsberechtigter Fälle halten wir grundsätzlich für plausibel. Die konkreten Auswirkungen sind im Detail zwar nicht abzuschätzen; wir nehmen jedoch an, dass das Beseitigen der aktuellen Verzerrungen bzw. die neue Methode zu realitätsnäheren Ergebnissen führen wird. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir die beantragte Verordnungsänderung.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. iur. Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit, claudia.haenzi@ddi.so.ch gerne zur Verfügung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber